

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(PAI-Statement)

Finanzmarktteilnehmer

Evangelische Bank eG

Legal Entity Identifier (LEI)

529900R600X5X54X0G26

Zusammenfassung

Die Evangelische Bank eG (im Weiteren EB) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zum EB-Konzern gehören zwei Finanzmarktteilnehmer: neben der Bank (EB) ist dies die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM). Das Portfoliomanagement ist an die EB-SIM ausgelagert.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Konzernebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei den Investitionen werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Ausschlusskriterien, die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und auf die Nachhaltigkeitstransformation ausgelegte Unternehmensdialoge berücksichtigt.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall**.

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurde die negative Wirkung durch **THG-Emissionen** und den **nicht regenerativen Energieverbrauch** berücksichtigt.

Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Darüber hinaus wurde in **Staaten**, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen (schlechter ESG-Score, keine Ratifizierung des Paris-Abkommens oder unzureichende Einhaltung, keine Vertragspartei des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt), nicht investiert.

Zusätzlich wurden generell **nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals der United

Nations (SDGs) 14¹ und 15² bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden gleichermaßen einbezogen.

Unternehmen, die sehr **schwerwiegende Verstöße** gegen den UN Global Compact oder gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirkt der **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, waren nicht investierbar.

Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, waren ebenso nicht investierbar.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Evangelische Bank eG

Kassel, 28. Juni 2024

¹ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

² Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

PAI-Statement

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für **Unternehmen und Staaten** in den Tabelle 1, 2 und 3 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien beschrieben, um die wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN (Teil 1)						
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1 THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	21.454,57 t	23.622,56 t	Trotz Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die direkten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen geringer.	Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. (Ausführliche Beschreibungen unterhalb der Tabelle)
		Scope 2 THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	7.184,17 t	8.069,97 t	Trotz Zuwachs der Mandate und des verwal-	

³ Erläuterungen beziehen sich auf die im Vorjahr ausgewiesenen Werte und werden damit erstmal für das Statement zum Berichtszeitraum 2023 im Vergleich zu den in diesem Statement für 2022 berichteten Werten abgegeben

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					teten Vermögens sind die direkten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen geringer.	
		Scope 3 THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	356.012,51 t	277.461,18 t	Mit den ergriffenen Maßnahmen wird in Unternehmen investiert, die geringere direkte und indirekte Emissionen haben – Einfluss auf die nachgelagerten Emissionen wird nur in geringerem Maße genommen.	
		THG-Emissionen Scope 1-3 (in Tonnen CO ₂ e)	384.651,25 t	309.153,70 t	In der Summe sind die nachgelagerten Emissionen deutlich höher als die direkten und indirekten Emissionen.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1-3 (in Tonnen CO ₂ e pro mEUR investiert)	421,86 t/mEUR	507,97 t/mEUR	Der CO ₂ -Fußabdruck ist gesunken. Dabei spielt die Entwicklung des verwalteten Vermögens keine Rolle.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität Scope 1-3 (t/Mio EUR investiert)	905,56 t/mEUR	906,71 t/mEUR	Die CO ₂ -Intensität ist bei höherem verwaltetem Vermögen nahezu gleichgeblieben.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,19%	7,94%	Das Investment in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energien aktiv sind, war leicht rückläufig.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	24,49%	66,39%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	
		Anteil Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	3,47%	4,64%	Anpassung in den Methoden der Datenerhe-	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:			bung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	
		Agrar- und Forstwirtschaft	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	keine Auswirkungen	
		Rohstoffförderung	0,01 GWh/mEUR	0,95 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
		Verarbeitendes Gewerbe	0,05 GWh/mEUR	0,60 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
		Bereitstellung von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	0,02 GWh/mEUR	2,05 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
		Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen	0,01 GWh/mEUR	4,20 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
		Baugewerbe	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Keine Auswirkungen	
		Groß- und Einzelhandel sowie Fahrzeugreparaturen	0,00 GWh/mEUR	0,16 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Transport und Lagerung	0,01 GWh/mEUR	0,28 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
		Immobilienwirtschaft	0,00 GWh/mEUR	1,25 GWh/mEUR	Die Investitionen konnten zurückgeführt werden.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien , wie bspw. stark negative Wirkung auf die SDGs 14 und 15 bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 t/mEUR	0,46 t/mEUR	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,44 t/mEUR	7,78 t/mEUR	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,86%	1,04%	Maßnahmen führen zur Senkung.	Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirkt der UN Global Compact auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5,02%	1,95%	Der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen wirkt sich nur indirekt auf dieses PAI aus. Investments in Unternehmen, die auf dieses PAI einzahlen sind geringfügig gestiegen.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,69%	6,42%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Siehe Abschnitt Datenquellen	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,25%	39,93%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Es wurde in keine Unternehmen investiert, die kontroverse Waffen herstellen	Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren waren nicht investierbar. Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und Supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	23,78 t/mEUR GDP	186,09 t/mEUR GDP	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten	Staaten, die einen sehr schlechten Klimaschutz aufweisen waren nicht investierbar.

					Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00%	0,54%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu. Siehe Abschnitt Datenquellen	Staaten, die einen sehr geringen Schutz von Menschenrechten aufweisen waren nicht investierbar. Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Die EB hat im Berichtszeitraum nicht in Immobilien investiert.	Für diesen Indikator sind keine Maßnahmen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	Die EB hat im Berichtszeitraum nicht in Immobilien investiert.	Für diesen Indikator sind keine Maßnahmen geplant.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zur Minderung von Treibhausgasemissionen:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Biodiversität und Wasser und durch Abfall:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. stark negative Wirkung auf die SDGs 14 und 15 bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen. Hierdurch wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Soziales und Beschäftigung:

Unternehmen, die **sehr schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen waren nicht investierbar. Dabei wirken die Regelungen des **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Zusätzlich wurden **selbstinitiierte Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen** durchgeführt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ od. quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterungen
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emis-	29,02%	Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu.

		sionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		
--	--	---	--	--

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Emissionen:

Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ od. quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterungen
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	21,45%	Der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen, berücksichtigt das Vorhandensein einer Menschenrechtspolitik nur indirekt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Soziales	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	2,50	Durchschnittliche Meinungsfreiheit (Skala: 4 gut bis 1 schlecht)

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	2,50	Durchschnittlicher Schutz der Bürgerrechte (Skala: 4 gut bis 1 schlecht)
----------------	--	---	------	--

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Menschenrechte und Soziales:

Durch den Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Bürgerrechte (u.a. Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäußerung) aufweisen und den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, wurde das Exposure gegenüber kritischen Staaten und Unternehmen geringgehalten. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Der EB-Konzern berücksichtigt nachteilige Auswirkungen bei seinen Investitionen, insbesondere durch Ausschlusskriterien und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten von EB und EB-Konzern stellen die Grundlage für den Investitionsprozess dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

- Für Unternehmen beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie die Wirkung der Unternehmen in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.
- Kontroverse Geschäftsfelder, in die nicht investiert wird sind embryonale Stammzellenforschung, Pornografie und geächtete Waffen.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind bspw. sehr schwerwiegende Verstöße gegen die ILO-Arbeitsnormen und den UN Global Compact, sowie Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsnormen oder im Bereich Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Für Investitionen in Staatsanleihen gelten auch umfangreiche Ausschlusskriterien. So werden Staaten ausgeschlossen, die Menschenrechte nicht hinreichend achten, in denen Korruption vorherrscht, der Klimaschutz und die Biodiversität nicht hinreichend berücksichtigt werden, oder die Todesstrafe praktiziert wird.

Die Überprüfung der Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien erfolgt kontinuierlich. Dazu werden die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und jedes Quartal aktualisiert. Zusätzlich werden Bestandsunternehmen fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet.

Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Unternehmen und Staaten. Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 16.02.2021 beschlossen (Beschluss 08-2021 / Nachhaltigkeitsprogramm 2021+) und erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. <https://www.eb.de/service/pflichtinformationen.html>) zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die mit dem Portfoliomanagement beauftragte EB-SIM die Organisationseinheiten ESG-Integration in den Bereichen Portfoliomanagement Liquide Assets und Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

Methoden zur Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Als wertorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln gestalten wir, die Evangelische Bank eG, mit unseren Kund:innen in Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft. Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind uns Versprechen und Verpflichtung zugleich. Aus diesem Grund richten wir unser unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – kurz: SDGs) und nach den anspruchsvollen EMAS^{plus}-Kriterien aus. Ebenso verfolgen wir damit die Ziele des Pariser Abkommens.

Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Die zusätzlichen PAIs wurden anhand dieser Indikatoren ausgewertet und diejenigen ausgewählt, welche diesem grundlegenden Verständnis am aussagekräftigsten entsprechen. Mit den ausgewählten zusätzlichen PAIs bezüglich Menschenrechte und Klima wurden zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen, die zu der beschriebenen Strategie zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen passen. Bei der Bewertung dieser Themenkomplexe wurden die Methodik und die Daten von ISS ESG verwendet.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden:

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Unternehmen wird explizit auf das künftige Unternehmensverhalten abgestellt, indem die Leitlinien zu Menschenrechten und Dekarbonisierungsstrategien betrachtet werden. Hierdurch wird insbesondere auf die Transformation von Unternehmen abgestellt, um künftig die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von schweren nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren.

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Staaten und supranationale Organisationen wird der aktuelle Status zu Bürgerrechten und zur Meinungsfreiheit auf einer Skala von vier (gut) bis eins (schlecht) bewertet. Somit zeigen diese Indikatoren auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von schweren Bürger- oder Menschenrechtsverletzungen ist.

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten bei bestimmten PAIs ist mit einer Fehlermarge zu rechnen. Diese Marge hält sich allerdings in Grenzen, da die Schätzwerte von ISS ESG auf einer breiten Datengrundlage ermittelt werden. Darüber hinaus werden bei einzelnen PAIs nur die Daten für Unternehmen aus relevanten Industriesektoren erhoben. Da gerade die Daten für Unternehmen aus exponierten Industriesektoren erfasst werden,

werden trotz dieses Vorgehens die wesentlichen Einflüsse auf die PAIs erfasst. Aufgrund einer teilweisen Veränderung der Berechnungsmethodik seitens ISS ESG sind die Auswirkungen der Jahre 2022 und 2023 nur bedingt miteinander vergleichbar.

Datenquellen⁴:

Dieser Portfoliobericht basiert auf der SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG⁵, die Daten zu Unternehmens-, Staats- und supranationalen Unternehmen umfasst. Die SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG baut auf einer Vielzahl von ESG-Researchprodukten von ISS auf. ISS ESG hat im Laufe 2023 Methodikänderungen vorgenommen, um u.a. bei den PAI's 1 bis 9 (THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall) die Datenabdeckung zu erhöhen. Darüber hinaus nutzt ISS ESG berechnete Proxys (Schätzungen), wenn keine gemeldeten und offengelegten Daten vorliegen. Metriken auf Portfolioebene werden gemäß den Vorgaben der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet. ISS ESG wurde unter anderem aufgrund der hohen Datenabdeckung ausgewählt. Die Berücksichtigung weiterer Datenquellen wäre für uns aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes und der hohen Kosten nicht zielführend. Vereinzelt wurde auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen, wenn diese Daten expliziter Bestandteil des Investmentprozesses waren.

Mitwirkungspolitik:

Wir sind bestrebt, Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei unterscheiden wir zwischen kontroversenbasierten und thematischen Dialogen:

- **Kontroversenbasierte Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- **Thematische Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die eine besonders negative Wirkung auf soziale oder ökologische Themen entfalten können. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden. Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden die UN Sustainable Development Goals (SDGs) einen zentralen Referenzrahmen.
- **Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG:** Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" auf der Homepage der EB-SIM veröffentlicht.
- **Berücksichtigte Indikatoren:**
Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nimmt die EB-SIM Einfluss auf

⁴ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022

⁵ ISS ESG ist die Nachhaltigkeitsagentur des Stimmrechtsberaters ISS Institutional Shareholder Services Inc.

- alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie bspw. THG-Emissionen (durch gezielte thematische Unternehmensdialoge, wie bspw. das „Net-Zero“ Engagement in Zusammenarbeit mit ISS ESG), und
- alle Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch bspw. kontroversenbasierten Dialogen und selbstinitiierten Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.
- **Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung:** Dieser Punkt bezieht sich auf die im Vorjahr ausgewiesenen Werte und wird damit erstmals für das Statement zum Berichtszeitraum 2023 im Vergleich zu den in diesem Statement für 2022 berichteten Werten berücksichtigt.

Bezug zu internationalen Standards:

Die EB und die EB-SIM berücksichtigen umfassend internationale Standards bei ihren Anlageentscheidungen. So sind keine Unternehmen investierbar, die sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Arbeitsnormen aufweisen.

- **Nennung der relevanten Indikatoren:** Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“
- **Beschreibung der Methode und Daten:** Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen, da diese Daten auch direkt im Investmentprozess berücksichtigt werden. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein sehr schweres Ausmaß aufweisen. Der andere relevante Indikator „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird von ISS ESG bezogen. Diese Binärvariable gibt an, ob ein Unternehmen über Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen aufweist.
- **Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht**

Bei den Investitionsentscheidungen durch die EB-SIM werden sowohl transitorische und physische Klimarisiken als auch Klimaszenarien in Investmentprozessen und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Die Kennzahlen zu den transitorischen und physischen Klimarisiken bewerten insbesondere die finanziellen Risiken für die investierten Unternehmen, wohingegen über die Klimaszenarien bewertet wird, ob die investierten Unternehmen im Durchschnitt auf die Ziele des Paris-Abkommens, also das 1,5-Gradziel der Vereinten Nationen, ausgerichtet sind. Dabei werden jeweils die Methoden und Daten von ISS ESG verwendet.

Evangelische Bank eG

Kassel, 28. Juni 2024

Änderungshistorie

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
28.06.2024	Veröffentlichung PAI-Statement 2023	/
17.04.2024	Tabelle 3	Anpassung der Informationen in den Spalten „Nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Messgröße“
14.03.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassung aufgrund der laufenden Kontrollen
30.06.2023	Erstveröffentlichung	/